

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 17.08.2021 findet in der Mehrzweckhalle Aiterhofen, Schulgasse 2, 94330 Aiterhofen um **18:00 Uhr** die

### 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aiterhofen

statt.

### Tagesordnung:

1. Carsharing in Aiterhofen  
hier: Information und Vorstellung durch Betreiberfirma
2. Mitteilungen über eingereichte Bauvorhaben
- 2.1. Bauanträge, die im Genehmigungsverfahren eingereicht wurden
- 2.2. Bauantrags-Nr. 042/2021 - Neubau eines Doppelhauses mit Garagen  
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "WA Kirchfeld III"
3. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33 für den Bereich SO  
"Photovoltaikanlage entlang der Bahnlinie Regensburg-Passau IV"  
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 21 für den Bereich SO  
"Photovoltaikanlage entlang der Bahnlinie Regensburg-Passau IV"  
hier: Aufstellungsbeschluss
5. FFW Aiterhofen  
hier: Neuanschaffung eines Feuerwehr-Einsatzfahrzeuges
6. Negativzinspolitik und deren Auswirkungen auf die finanziellen Verhältnisse der Kommunen  
hier: grundsätzliche Verfahrensweise
7. Starkregenereignisse  
hier: Erstellung eines Hochwasserrisikomanagement
8. Tennisfreunde Aiterhofen  
hier: Antrag auf Aufstellung von Straßenleuchten
9. FC Aiterhofen  
hier: Antrag auf Zuschuss zur Erneuerung der Heizungsanlage
10. Mitteilungen und Sonstiges

**Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**

**Hinweis:** Für Gemeinderatssitzungen gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Grundsatz der Öffentlichkeit. Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen ist der Zugang von Zuhörern jedoch zahlenmäßig auf **5 Zuhörer/innen** beschränkt. **Eine vorherige Anmeldung bis spätestens Montag, den 16.08.2021, bei der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen unter der Telefonnummer 09421 / 9969-0 oder per E-Mail an [vorzimmer@aiterhofen.de](mailto:vorzimmer@aiterhofen.de) ist erforderlich.** Alle Interessierten werden dringend gebeten, gut abzuwägen, ob ein Besuch der Sitzung zwingend notwendig ist.

Außerdem wird der Zugang nur gestattet, wenn eine Mund-Nasen-Maske (FFP 2 wird empfohlen) getragen wird. Von den Besuchern wird Name und Adresse erfasst, um eine evtl. Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Darüber hinaus werden die Bürger gebeten, falls Krankheitssymptome bestehen, auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei offensichtlicher Erkrankung kann der Zugang verwehrt werden.